

# kriens

## Begründung zur Motion

### Motion Lengwiler: Flexible Steuerpolitik als Mittel zur Stabilisierung der Stadtfinanzen Nr. 236/2024

Eingang

13. Februar 2024

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



## Antrag des Stadtrates: Überweisung

### Begründung

Der Motionär verlangt, dass das Budget und der Steuerfuss nur dem obligatorischen Referendum unterliegen, wenn der Steuerfuss erhöht wird und er dadurch den höchsten Steuerfuss der letzten 5 Jahre übersteigt. Die Gemeindeordnung, Artikel 31 Abs. 1 lit. d soll entsprechend angepasst werden.

Mit der gewünschten Anpassung der Gemeindeordnung erhalten der Stadt- und Einwohnerrat die Möglichkeit, flexibler und effizienter auf die veränderten finanziellen Gegebenheiten zu reagieren, ohne die politischen Rechte der Krienser Bevölkerung unangemessen einzuschränken.

Gleichzeitig können weitere, bereits anstehende Änderungen der bestehenden Gemeindeordnung Kriens (Stand vom 26. November 2023) geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Steuergesetz des Kantons Luzern, § 2 Abs. 3 für die Festlegung der Steuereinheiten bei der Staatssteuer auf Kantonsebene bereits eine ähnliche, flexible Regelung besteht.

Der Stadtrat erachtet daher das in der Motion aufgenommene Anliegen als wichtig und beantragt, die Motion zu überweisen.

Kriens, 29. Februar 2024